Gemeindeverwaltung
Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Auszug aus der

N I E D E R S C H R I F T

<u>zum öffentlichen</u>/nichtöffentlichen Teil

der 2. Sitzung des Ortschaftsrates Porschendorf/Elbersdorf

---

am Mittwoch, den 2.2.2022

20.00 Uhr

DGH in Porschendorf

Anwesende: Uwe Däubel, Siglinde Giel, Roger Paul,
Felix Schmidt, Sylvia Seichter

Der Ortschaftsrat ist beschlussfähig.

Zu 2.

a)

Beschluss: Der Ortschaftsrat beantragt, den in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 zu TOP 5, zu den Anträgen der Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnisses, gefassten Beschluss Nr. 39/2021, der wegen Nichtanhörung der Ortschaftsräte rechtswidrig ist, aufzuheben.

Gründe:

Der Ortschaftsrat ist gemäß § 67 Abs. 6 SächsGemO zu allen wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören.

Für die Anhörung sind die für die Angelegenheit maßgeblichen Unterlagen/Informationen zu übermitteln, mit der Angabe, dass dem Ortschaftsrat Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.
Es ist also nicht ausreichend, dass der Ortsvorsteher auf anderem Wege Kenntnis von der Sache erlangt

Unterbleibt die Anhörung und wurde dem Ortschaftsrat keine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, ist ein Gemeinderatsbeschluss über diese Angelegenheit rechtswidrig.

Ein rechtswidriger Beschluss muss aufgehoben werden und es sollte nach der nachgeholten Anhörung des Ortschaftsrates eine neue Beschlussfassung erfolgen.

Mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

b)
Der Antrag auf Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 14. 12. 2021 wurde durch die Ortsvorsteher/-in Iris Brandt, Armin Stettinius und Siglinde Giel der Gemeinde am 24.1.2022 per E-Mail übermittelt. Hierzu wurde am 25.1.2022 mitgeteilt, dass die Angelegenheit geprüft werde und zeitnah eine Entscheidung getroffen würde. Sollte dies nicht geschehen, soll ein Antrag zur Tagesordnung Gemeinderatssitzung gestellt werden.

Beschluss: Gemäß § 67 VII SächsGemO wird beantragt, den Beschluss des Ortschaftsrates vom 2.2.2022 auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen.

Mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

c)

Beschluss: **Wird der Beschluss des Ortschaftsrates vom 2.2.2022 bzw. der Antrag der Ortsvorsteher vom 24.1.2022 nicht zeitnah im Gemeinderat behandelt, soll eine Klärung durch die Rechtsaufsicht beigefügt werden.**

Mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen

---
Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat